



Verbandsempfehlung Ausbildungsvergütung

Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker*in

Die Tarifvereinbarung über die Ausbildungsvergütung vom 01.04.2002 ist von Seiten der IG-Metall gekündigt. Tarifverhandlungen wurden 2003 ohne Abschluss neuer Vereinbarungen geführt.

Die Delegiertenversammlung des LIVBW hat am 21. November 2023 die nachstehende Verbandsempfehlung beschlossen.

Verbandsempfehlung gültig ab 01. Januar 2024. Die Ausbildungsvergütungen werden - freiwillig, stets widerruflich und auf einen späteren Tarifabschluss anrechenbar wie folgt erhöht.

Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich brutto:

Vergütung Auszubildende*r Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker*in	Verbandsempfehlung Ausbildungsvergütung	Verbandsempfehlung Ausbildungsvergütung	Zuzüglich Leistungszulage (siehe Staffel)
	Vom 01.01.2023 in €	Ab 01.01.2024 in €	Maximal erreichbare Ausbildungsvergütung in €
1. Ausbildungsjahr	900,00	1.019,00	1.169,00
2. Ausbildungsjahr	1.000,00	1.119,00	1.269,00
3. Ausbildungsjahr	1.100,00	1.219,00	1.369,00
4. Ausbildungsjahr	1.200,00	1.319,00	1.469,00



Auszubildende, die besondere Leistungen erbringen erhalten eine monatliche Leistungszulage.

Grundlage der Leistungszulage ist der Notendurchschnitt des Zeugnisses (Halbjahreszeugnis und Jahresabschlusszeugnis) der gewerblichen Berufsschule in den Pflichtbereichen

Wirtschaftskompetenz, Berufsfachliche Kompetenz und Projektkompetenz.
(Gewichtung: 1:1:1)

Die Leistungszulage erfolgt nachfolgender Staffeln:

Leistungsgruppe	Notendurchschnitt • Wirtschaftskompetenz • Berufsfachliche Kompetenz • Projektkompetenz Gewichtung: 1:1:1	Leistungszulage monatlich in €
1	1,0 - 1,4 (100 - 92 Punkte)	150,00
2	1,5 - 1,8 (91 - 88 Punkte)	100,00
3	1,9 - 2,2 (87 - 83 Punkte)	80,00
4	2,3 - 2,9 (82 - 74 Punkte)	40,00

Die Zuordnung zu einer Leistungsgruppe erfolgt nach Vorlage des Zeugnisses der gewerblichen Berufsschule ab dem Folgemonat bis zur Ausgabe des nächsten Zeugnisses durch die Berufsschule.

Die Zeugnisse sind unaufgefordert beim Arbeitgeber vorzulegen.

Bei Nichtvorlage entfällt die Leistungszulage ab dem Folgemonat.

Die Leistungszulage entfällt mit dem Monat, in dem das Ausbildungsverhältnis endet.

Hinweis Auszubildende in Berufsfachschule im 1. Ausbildungsjahr

Ein Teil unserer Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr an einer Berufsfachschule (Vorvertrag) werden nicht vom Tarif von unserer Verbandsempfehlung erfasst.

Für diese Auszubildenden empfiehlt der LIVBW:

- 250,00 € pro Monat
- + Übernahme Monatsfahrkarte/Tankgutschein 50€